

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Humanitäre Krise in Burkina Faso; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013
 Laufendes Finanzjahr: 2018

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Transferaufwand	1.400.000	0	0	0	1.400.000
Aufwendungen gesamt	1.400.000	0	0	0	1.400.000

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		1.400.000				

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2018	2019	2020	2021	2022
gem. BFRG/BFG	12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		1.400.000				

Erläuterung der Bedeckung

Im laufenden Jahr wurden aus dem AKF 13,6 Mio. Euro bereitgestellt. Es stehen noch 1,4 Mio. Euro zur Verfügung.
Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind durch die Basisabteilung gedeckt. Daher keine zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt.

Projekt – Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		2018	2019	2020	2021	2022
Bund		1.400.000,00				

Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	2018 Aufw. (€)	Empf.	2019 Aufw. (€)	Empf.	2020 Aufw. (€)	Empf.	2021 Aufw. (€)	Empf.	2022 Aufw. (€)
humanitäre Hilfe Burkina Faso	Bund	1	1.400.000,00								

Es werden 1.4 Mio. Euro dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) bereitgestellt für Hilfsaktivitäten in Burkina Faso.